

**Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Masseur/in und medizinische/r
Bademeister/in 2**

Voraussetzungen 2

Erforderliche Unterlagen 2

Formulare 2

Gebühren 2

Rechtsgrundlagen 3

Weiterführende Informationen 3

Hinweise zur Zuständigkeit 3

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Masseurin / Masseur und med. Bademeisterin / Bademeister an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- **Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Masseurin / Masseur und med. Bademeisterin / Bademeister**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
- **Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums (Original)**
Wurde das Praktikum außerhalb Berlins absolviert, ist eine Fotokopie der Ermächtigung der Einrichtung zur Ausbildung von Praktikanten mit einzureichen.
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
- **Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original)**
- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)**
(nicht älter als drei Monate)

Formulare

- **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf)
- **Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/erklaerung_zu_strafverfahren.pdf)
- **Ärztliche Bescheinigung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) § 1 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html)
- **Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung- GesPflGebO)**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>)
- **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Logopädin/Logopäde beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331460/>)
- **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Logopädin/Logopäde beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/331463/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt.